

Diskussion um Rente und Pensionen

Versäumnisse der Politik nicht der Beamtenschaft ankreiden

Die Einlassungen vom NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, **Karl-Josef Laumann**, in der Ausgabe der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) vom 25. August 2025, bezüglich des Vergleichs von Beamtenpensionen mit der Rente, werden vom DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) mit Befremden zur Kenntnis genommen und scharf zurückgewiesen.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staudé**: „Offensichtlich hat sich Minister Laumann von der gegenwärtigen Diskussion über die Einbeziehung der Beamtenschaft in die Rentenversicherung anstecken lassen. Laumanns Einlassungen sind wenig hilfreich in der Findung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses. Wir sollten vielmehr zu einer Versachlichung des Diskurses zurückkehren.“ Der DBB NRW verweist darauf, dass Vertreter der Landesregierung in den letzten Wochen bereits ein klares Bekenntnis zur derzeitigen Ausgestaltung des Berufsbeamten-tums abgegeben haben. So hatte NRW-Finanzminister **Dr. Marcus Optendrenk** öffentlich kommuniziert, dass angesichts einer stärker polarisierten Gesellschaft der Staat froh sein

sollte, loyale Mitarbeiter zu haben.

Dieser Einschätzung schließt sich Roland Staudé an: „Für die Gewährleistung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist das Berufsbeamten-tum ein rechtsstaatlicher Stabilitätsanker. Angesichts der gegenwärtigen geopolitischen Entwicklungen müssen wir vielmehr über eine generelle Ausweitung der Verbeamtung über den hoheitlichen Bereich hinaus auf die Bereiche der kritischen Infrastruktur und der allgemeinen Daseinsvorsorge nachdenken. Diese Bereiche sollten streikfrei und überparteilich sein.“

Es war ein Versäumnis der Politik, seit dem Bundesversorgungsgesetz von 1957 nicht konsequent finanzielle Rücklagen gebildet zu haben, um eine angemessene finanzielle Absicherung der heutigen Pensionen zu gewährleisten. Diese politischen Verfehlungen holen uns heute ein. Auch der Vergleich mit dem österreichischen Modell hält Staudé für wenig sachgerecht: „Der Beitragssatz zur österreichischen gesetzlichen Rentenversicherung beträgt insgesamt 22,8 Prozent des Bruttogehalts und ist somit höher als



© DBB NRW | Christian Kratzsch

Roland Staudé, 1. Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

der deutsche Beitrag von 18,6 Prozent. Zudem beträgt die Anspruchsfrist in Österreich 15 Jahre, wogegen in Deutschland bereits fünf Jahre für einen Leistungsbezug ab dem 67. Lebensjahr ausreichen. Das ist von der Politik so gewollt. Für daraus resultierende finanzielle Verwerfungen im deutschen Rentensystem nun die Beamtenschaft in Verantwortung zu nehmen, ist schon etwas fragwürdig“, so Staudé.

Gerade die Beamtenschaft hat in den letzten Jahrzehnten nicht unerhebliche Beiträge zur Sicherung der Haushalte von Land und Kommunen geleistet, um die bisherigen finanzstrukturellen Versäumnisse der Politik zu kompensieren.

Nach Auffassung des DBB NRW dürfte landläufig inzwischen bekannt sein, dass die Herausforderungen der deutschen Sozialsysteme nicht durch die Ein-

beziehung der Beamtenschaft gelöst werden können, sondern nur durch echte Strukturreformen. Roland Staudé: „Wer heute einzahlt, ist morgen Bezieher.“ Als Vorschlag des DBB NRW sollte stattdessen die kapitalgedeckte Rente forciert und das gegenwärtige Umlageverfahren entsprechend modifiziert werden. Roland Staudé: „Seit fast drei Jahrzehnten soll ein Drei-Säulen-System aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung (bAV) und geförderter privater Altersvorsorge die Sicherung des Lebensstandards im Alter gewährleisten. Statt immer nur die erste Säule zu betrachten, sollten wir endlich die beiden anderen Säulen stärker in den Fokus rücken.“

Der DBB NRW erinnert zudem an die lebensphasengerechte Ausgestaltung der Beamtenbe-soldung. Sollte nach Laumanns Ansicht eine Pensionskürzung zur Debatte stehen, würde so-

3 Vorbereitung der Einkommensrunde

Dienst für Land und Gesellschaft muss attraktiver werden



4 Aufruf des Landtagspräsidenten

Wählen gehen und gemeinsam die Demokratie stärken



5 Raubzug auf Privateigentum

Als ein Staat Bankschließfächer und Tresore plünderte



gleich das Thema verfassungsgemäße Alimentation relevant, welche eine Erhöhung der aktiven Besoldung während der Arbeitsphase vorsieht, damit die Beamtin oder der Beamte eine private Altersvorsorge treffen kann. Roland Staudé: „Die Landesregierung sollte erst einmal daran arbeiten, die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung für die Jahre 2022 und die Folgejahre herzustellen.“

Zwar gab es in NRW zwei Sondervermögen, „Versorgungs-

rücklage“ (seit 1999) und den „Versorgungsfonds“ (seit 2006), diese wurden jedoch 2016 unter Federführung von NRW-Finanzminister **Dr. Norbert Walter-Borjans** durch das Pensionsgesetz zu einem Pensionsfond zusammengeführt und zugleich die Zuführung auf 200 Millionen Euro pro Jahr gekürzt. Derzeit umfasst die Rückstellung für Beamtenpensionen etwa 14 Milliarden Euro. Der DBB NRW hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass durch

das Land die jährlichen Erträge von etwa 350 Millionen Euro für den Landeshaushalt entnommen werden. Gemeinsam mit der Nichtzuführung von 200 Millionen Euro pro Jahr stellt das eine Zuführung für den Landeshaushalt von 550 Millionen Euro pro Jahr dar. Weiterhin spart das Land NRW durch einen dauerhaften Verzicht der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger auf 1,6 Prozent der Besoldung und Versorgung bereits in erheblichem Umfang,

wie auch durch die Absenkung der Pensionsbeträge von 75 Prozent auf 71,75 Prozent.

Bezüglich der derzeit adressierten Forderungen, Lehrkräfte müssten nicht verbeamtet sein, sieht Staudé keinen Handlungsbedarf. Eltern könnten unter den gegenwärtigen Bedingungen sicher sein, dass auch der Staat seiner Verpflichtung nachkommt, „das Recht auf Bildung“ von Kindern und Jugendlichen stets zu gewährleisten.

MM

Forderung nach Abschaffung des Berufsbeamtentums

„Wer das Berufsbeamtentum infrage stellt, will einen anderen Staat“

Der DBB NRW Beamtenbund und Tariftunion kritisiert die Forderung des CDU-Generalsekretärs **Carsten Linnemann**, das Berufsbeamtentum auf hoheitliche Kernaufgaben, wie Polizei und Finanzverwaltung, zu reduzieren, und unterstützt zugleich die Aussage von NRW-Finanzminister **Dr. Marcus Optendrenk**, dass angesichts einer stärker polarisierten Gesellschaft der Staat froh sein sollte, loyale Mitarbeiter zu haben.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staudé**: „Die Beamtinnen und Beamten in Bund, Land und Kommunen sind das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und Garant für Freiheit und Demokratie. Nicht nur Sicherheit, Soziales und Bildung wären gefährdet, auch die Schaffung wirtschaftlicher Grundlagen für unseren Wohlstand wäre kaum möglich. Wer das Berufsbeamtentum infrage stellt, will einen anderen Staat.“

Inzwischen dürfte landläufig bekannt sein, dass Beamtinnen

und Beamte, im Rahmen ihrer Treuepflicht gegenüber ihrem „Dienstherrn“, einem in unserer Verfassung verankerten Streikverbot unterliegen. Für die Gesellschaft ist das auch gut so. Unvorstellbar, was es für ein Chaos im Land geben würde, wenn zum Beispiel Feuerwehrleute, Lehrpersonal und Ordnungskräfte streiken würden. Roland Staudé: „Als viele ‚Bahnerinnen‘ und ‚Bahner‘ noch verbeamtet waren, haben die Leute zwar auch schon über die Bahn gemeckert, statistisch fuhren die Züge aber pünktlicher und zuverlässiger als heute.“

Zu Linnemanns konkreter Forderung, Lehrkräfte müssten nicht verbeamtet sein, empfiehlt Staudé, mit Blick auf die anstehende Tarifrunde der Landesbeschäftigten im kommenden Winter, dem CDU-Generalsekretär ein ernstes Gespräch mit voll berufstätigen Eltern zu führen, die dann für die streikbedingte Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder Urlaub nehmen müssten: „So oder so kann sich Carsten Linnemann dann



CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann bei Markus Lanz

warm anziehen und die öffentliche Meinung sieht plötzlich wieder ganz anders aus“, so Roland Staudé. Die Eltern könnten jetzt jedoch sicher sein, dass auch der Staat seiner Verpflichtung nachkommt, „das Recht auf Bildung“ von Kindern und Jugendlichen stets zu gewährleisten.

Die Einbeziehung der Beamtenschaft in die sozialen Sicherungssysteme würde zu einem Kollaps der Haushalte von Land und Kommunen führen, einerseits durch den vom „Dienstherrn“ zu erbringenden Arbeitgeberanteil und, angesichts der bereits jetzt schon strittigen Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung, zugleich auch für den entsprechenden Ausgleich, welcher für den von Beamtinnen und Beamten zu zahlenden Arbeitnehmeranteil

erforderlich wird. Wohl auch aus diesem Grund hat sich die schwarz-grüne Regierungskoalition bereits in ihrem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ (Koalitionsvertrag) eindeutig für den Erhalt des Berufsbeamtentums positioniert.

Für Staudé kommt die ganze Diskussion zur Unzeit: „Unter anderen Umständen wären wir Carsten Linnemann sogar dankbar dafür gewesen, die Diskussion über Bedeutung, Umfang und Notwendigkeit des Berufsbeamtentums für einen funktionsfähigen Staat in die öffentliche Wahrnehmung getragen zu haben, angesichts der gegenwärtig zu überstehenden Multikrisen führt eine solche Diskussion nur zur Spaltung der Gesellschaft, und das möchte keiner“, so der 1. Vorsitzende des DBB NRW.

MM



Teilnehmer der Regionalkonferenz in Köln

Einkommensrunde im Visier

Dienst für Land und Gesellschaft muss attraktiver werden

Vor den Tarifverhandlungen mit den Ländern zum Beginn des neuen Jahres diskutierte der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion (dbb) mit Mitgliedern und Vertretern der Fachgewerkschaften über mögliche Forderungen. Der Auftakt der Diskussionsreihe war in Köln.

Andreas Hemsing, 2. Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, fasste am 2. September die Diskussion in Köln zusammen: „Die Kolleginnen und Kollegen sehen deutlichen Handlungsbedarf, was ihre Bezahlung angeht. Die Länder müssen auf dem Arbeitsmarkt wieder konkurrenzfähiger werden. Gleichzeitig hat sich aus Sicht der Beschäftigten über die Jahre ein enormer Handlungsstau bei vielen Einzelthemen aufgebaut.“ Hier wirken sich auch die ausgebliebenen Verhandlungen zur Tarifpflege aus, zu denen die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht bereit war.

Hemsing weiter: „Wir sehen, dass Entlastung und Arbeitszeitsoveränität große Themen sind. In der Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen sind wir hier erste Schritte in die richtige Richtung gegangen. Die Landesbeschäftigten haben die klare Erwartung, dass die Länder hier mehr tun und sich als moderne Arbeitgeber präsentieren.“

Roland Staude, der 1. Vorsitzende des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW), brachte die spezifische Perspektive der Landesbeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen in die Diskussion ein: „Wie bei jeder Einkommensrunde ist für den dbb klar, dass die Tarifiergebnisse auch zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den Ländern und Kommunen übertragen werden müssen.“

Zu Äußerungen von NRW-Arbeitsminister **Laumann** über die Gleichstellung von Pensionen mit Renten stellte Staude fest: „Die Forderung des NRW-Arbeitsministers zeugt von wenig Kenntnis von Besoldung und Versorgung. Auch in der Landesregierung dürfte inzwischen einschlägig bekannt sein,

dass jede Kürzung im Bereich der Pensionen laut Bundesverfassungsgericht automatisch zu einer Erhöhung der Besoldung während der aktiven Phase führt. Minister Laumann mag das Arbeitsrecht beherrschen, aber im Beamtenbereich hat er noch große Defizite.“

MM



Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW, gibt einen gewerkschaftspolitischen Bericht ab.

© DBB NRW | Marcus Michel

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-5009880

Jahresgespräch

Im Austausch mit Arbeitgebervertretern

Beim kürzlich stattgefundenen Treffen der Vorsitzenden der Landestarifkommission des DBB NRW (LTK), **Sandra van Heemskerk**, mit der bevollmächtigten Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (AdL NRW), **Kerstin Kersten**, sowie dem Geschäftsführer der AdL NRW, **Daniel Grundmann**, standen wichtige arbeitsmarktpolitische Themen im Mittelpunkt.

Mit diesem mindestens einmal im Jahr stattfindenden Aus-

tausch setzen beide Seiten ihre Zusammenarbeit fort. In den Gesprächen wurden zentrale Herausforderungen für den öffentlichen Dienst diskutiert. Im Fokus standen die anstehende Einkommensrunde der Länder, die drängenden Probleme des Fachkräftemangels sowie Strategien zur Personalgewinnung und Personalbindung. Beide Seiten betonten die Notwendigkeit, den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber zu stärken und konkrete Lösungsansätze für die Personalherausforderungen zu entwickeln. Der

konstruktive Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ist gerade in Zeiten steigender Anforderungen an den öffentlichen Dienst von besonderer Bedeutung.

Vielen Dank allen Teilnehmenden für den produktiven Austausch und die wertvolle Zusammenarbeit!

Der Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen

(AdL NRW) ist eine Vereinigung von Arbeitgebern und gemäß § 2 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes Tarifvertragspartei. Er ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

MM



Sandra van Heemskerk (Vorsitzende LTK), Kerstin Kersten (Vorsitzende AdL NRW) und Daniel Grundmann (Geschäftsführer AdL NRW)

Wahlaufruf des Landtagspräsidenten zur Kommunalwahl

„Wählen gehen und gemeinsam die Demokratie stärken“

Auf Initiative von **André Kuper**, Präsident des Landtags, ruft ein großes Bündnis zur Teilnahme an den Kommunalwahlen auf. Den Wahlauf Ruf unterstützen zahlreiche gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen und weitere Religionsgemeinschaften, die Handels- und Handwerkskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund der Landesjugendring und auch Ministerpräsident **Hendrik Wüst**.

André Kuper, Präsident des Landtags, dankt den vielen Gruppen und Institutionen, die sich dem Wahlauf Ruf angeschlossen haben. „Ein breites Bündnis setzt ein gemeinsames Zeichen, dass unsere Demokratie stark ist – gerade vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Am 14. September entscheiden wir alle mit, wer bei uns vor der Haustüre Verantwortung trägt. Die Kommunalwahl ist ein guter Anlass, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Freuen

wir uns auf den Gang ins Wahllokal, denn Wählen ist nicht nur ein Recht, es ist für Demokratinnen und Demokraten eine Verpflichtung mit großer Verantwortung. Setzen wir am 14. September gemeinsam ein Zeichen, dass wir unsere Freiheit und unser Zusammenleben nicht den Feinden der Demokratie überlassen.“

Der Wahlauf Ruf im Wortlaut:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am 14. September sind Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen.

Wir alle bestimmen über die Zukunft unserer Gemeinden, Städte und Kreise mit. Es geht um unser Zusammenleben vor Ort, um unsere Heimat, die uns am Herzen liegt.

Je nach Wohnort entscheiden Sie mit, wer zukünftig in den Bezirksvertretungen, in den Stadt- und Gemeinderäten, in den Integrationsräten, in den Kreistagen

und in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr Verantwortung trägt.

Ebenso wählen Sie die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie in den kreisangehörigen Gemeinden die Landrätinnen und Landräte.

Bei der Wahl geht es um konkrete Themen und Fragen, die Ihren Alltag an vielen Stellen unmittelbar betreffen – zum Beispiel um die Verkehrsplanung, die städtischen Kindertagesstätten und Schulen, die wirtschaftliche Stärke unserer Innenstädte oder die sozialen und kulturellen Angebote vor Ort. Überlassen Sie diese Chance zur Mitbestimmung nicht allein anderen!

Freuen wir uns auf den Gang ins Wahllokal am 14. September oder die Briefwahl zu Hause. Sprechen wir miteinander über die Zukunft unseres Kreises, unserer Stadt oder Gemeinde – in Familien, Vereinen



Landtagspräsident André Kuper, MdL

und auf Marktplätzen. Das ist gelebte Demokratie – die sich viele Menschen auf der Welt wünschen und die auch bei uns zunehmend bedroht wird.

Zu den Kommunalwahlen wird einmal mehr deutlich: Eine starke Demokratie lebt vom Mitentscheiden! Sie lebt von Ihrer Bereitschaft, Ihre Stimme abzugeben. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

*Ihr André Kuper
Präsident des Landtags von
Nordrhein-Westfalen*

SV Düsseldorf

Wahlforum der OB-Kandidaten

Kommunalwahlen sind das Herzstück unserer Demokratie. Nirgendwo sonst treffen Politik und Alltag so unmittelbar aufeinander, wie in den knapp 400 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Denn bei diesen Wahlen geht es um all die Fragen, die das Leben der Menschen unmittelbar betreffen. Wird das dringend benötigte neue Gymnasium gebaut? Muss das örtliche Freibad schließen? Oder braucht die Kommune eine neue Straßenbahnlinie? Das sind nur drei Beispiele, die deutlich machen, wie wichtig diese Wahlen sind – und welche besondere Chance sie allen Bürgerinnen und Bürgern bieten, mit der eigenen Stimme auf konkrete Inhalte sowie kommunale Entscheidungsorgane Einfluss zu nehmen.

Wenige Tage vor der Kommunalwahl führte der Stadtverband Düsseldorf des DBB im Stadtteilzentrum Bilk der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Wahlforum der OB-Kandidaten zur Kommunalwahl am

14. September 2025 durch. Gemeinsam mit dem derzeitigen Oberbürgermeister **Dr. Stephan Keller** (CDU) und seinen Herausforderern **Fabian Zachel** (SPD), Bürgermeisterin **Clara Gerlach** (Bündnis 90/Die Grünen) sowie **Ulf Montanus** (FDP) diskutierten die rund 50 Anwesenden über die wichtigsten Themen der Stadt, wie zum Beispiel die Wohnsituation, die Verkehrs- und Schulpolitik sowie Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Allein in der Landeshauptstadt sind am 14. September 2025 insgesamt 470 366 Wahlberechtigte aufgerufen, den Stadtrat, die Bezirksvertretungen sowie die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister zu wählen. Parallel dazu können 209 273 Wahlberechtigte ihre Vertreterinnen und Vertreter für den Integrationsrat wählen. Für die Kommunalwahl stehen in der Landeshauptstadt insgesamt 305 Wahlräume zur Verfügung, davon 288 in städtischen Schulen und 17 in weiteren öffentlichen



Hans-Joachim Klein vom Stadtverband Düsseldorf (links) leitete die angeregte Diskussion der OB-Kandidaten im Stadtteilzentrum Bilk.



Wettkampffoto zur OB-Wahl: Ulf Montanus (FDP), Hans-Joachim Klein (DBB Düsseldorf), Clara Gerlach (B90/Grüne), OB Dr. Stephan Keller (CDU), Fabian Zachel (SPD) (von links)

Gebäuden. Bereits 238 der Wahlräume – rund 78 Prozent – sind rollstuhlgerecht zugänglich. Für die Integrationsratswahl werden 45 Wahlräume eingerichtet, davon 42 in Schulen und drei in weiteren Gebäuden; 28 davon sind für Rollstuhlfahrende geeignet.

Bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen dürfen Jugendliche ab 16 Jahren wählen. Viele junge Menschen engagieren sich aber darüber hinaus in ihrer Stadt, im Jugendparlament oder in anderen Gremien.

MM

Finanzgeschichte

Aktion „Licht“ in der DDR

Staatlicher Raubzug auf Privateigentum

Im Schatten des „Mauerbaus“ vom 13. August 1961 sah die kommunistische Partei- und Staatsführung der stets klammenden DDR im Januar 1962 die Zeit für gekommen, um einen einzigartigen Raubzug auf deutschem Boden zu starten. Mit der Aktion „Licht“ ließ das Ministerium für Staatssicherheit (MfS/Stasi) in nahezu allen Banken der DDR heimlich Safes und Schließfächer öffnen.

Die Aktion war so geheim, dass selbst die Einsatzbefehle anschließend wieder eingesammelt werden mussten. An etwa 3 000 bis 4 000 Einsatzorten in der gesamten DDR wurden Panzerschränke, Wertpapierdepots oder Schließfächer geöffnet, die lange Zeit nicht mehr eingesehen worden waren, zu denen es keinen Eigentumsnachweis gab oder deren Eigentumsbezüge die Stasi nicht interessierten. Mit deut-



Ostmark aus Staatsbanktresor 1990

© Bundesarchiv_Bild_183-1990-0423-035

scher Gründlichkeit wurden zwischen Rügen und dem Erzgebirge 105 130 Schließfächer geöffnet und durchsucht. Ziel war laut einem vertraulichen Schreiben des Ministers für Staatssicherheit, **Erich Mielke**, vom 20. Dezember 1961, die Ermittlung und Sicherstellung „bisher nicht ordnungsgemäß erfasster Wertgegenstände, die gesellschaftliches Eigentum“ seien, vorgeblich um „Schieber- und Spekulantentum zu unterbinden“. Individuelle Eigentumsrechte blendete die Stasi aus.

Um die Details zu planen, lud Mielke die Leiter der Stasi-Bezirksverwaltungen für den 3. Januar 1962 zu einer Dienstbesprechung ein, der Start der Aktion „Licht“ sollte drei Tage später erfolgen, die Auswertung sollte „bis zum 9. Januar 1962, 12 Uhr, an die zentrale Einsatzgruppe“ übermittelt werden.

Sich der staatlichen Unrechthandlungen bewusst, hatte die SED das Ministerium für Staatssicherheit mit der Planung und Durchführung der Aktion „Licht“ beauftragt, die in zwei Etappen durchgeführt

wurde. Der frühere und erst nach dem Untergang der DDR verurteilte Polizistenmörder Erich Mielke, zu dieser Zeit Minister und Stasi-Chef, nahm sich der Sache persönlich an und erteilte „schriftliche und mündliche“ Weisungen zur „Vorbereitung und Durchführung der politisch-operativen Maßnahmen in der Aktion Licht“. Alle Maßnahmen seien mit „operativer Umsicht und Klugheit, bei ständiger Einhaltung der Konspiration, durchzuführen“, ordnete Mielke an, auch in Objekten der Deutschen Post, Deutschen Reichsbahn, in Warenhäusern und „ehemaligen kapitalistischen Konzern- und Großbetrieben“.

Die Aktionen in den Banken und Sparkassen wurden „konspirativ“ mithilfe von Informellen Mitarbeitern (IM) vorbereitet, ohne Wissen des Personals, zum Teil wurde noch nicht einmal die Leitung im Vorfeld verständigt. Auch die SED-Kreisleiter wurden erst unmittelbar vor Beginn der Aktion unterrichtet. Eventuell vorhandene Alarmanlagen wurden im Vorfeld mithilfe eingesetzter IM in den Banken geortet und außer Betrieb gesetzt. Ausgespäht wer-

den sollten darüber hinaus auch Privathäuser, in die offensichtlich ebenfalls konspirative Einbrüche geplant waren, um auch dort in vergessenen Safes nach weiterem „Gesellschaftseigentum“ zu suchen.

Bei den im Rahmen dieser Aktion „Licht“ konfiszierten Wertgegenständen handelte es sich überwiegend um Schmuck, Silberbesteck, Uhren, Gemälde, Grafiken, Drucke, Porzellan, Briefmarkensammlungen, kostbare Handschriften (zum Beispiel von **Fontane, Hoffmann v. Fallersleben, Gerhard Hauptmann, Goethe, Darwin, Gustav Freytag** und anderen), aber auch um Aktien, Lebensversicherungen und Sparbücher.

Den Gesamtwert der „sichergestellten“ Wertgegenstände taxierte die Stasi auf damals 4,1 Millionen DM. Diese Summe wurde in einer „streng geheimen“ Auflistung aus dem Ministerium für Staatssicherheit vom 11. Juli 1962 bilanziert. Auf den Folgeseiten wird zur Eile bei der Verwertung der Gegenstände gemahnt, „da bei einigen der sichergestellten Gegenstände die Gefahr der

Wertminderung oder des Verderbs besteht“. Hinzu kamen Urkunden und Wertpapiere (Forderungen, Anteilsscheine, Schuldverschreibungen und Aktien und so weiter). Ein detaillierter Bericht der Stasi-Bezirksverwaltung Magdeburg listet, neben den im Bezirk Magdeburg „sichergestellten“ Wertgegenständen, am Beispiel der früheren Reichsbankfiliale Magdeburg konkret ein Volumen von 25 Kubikmetern Wertpapiere und Dokumente auf, die auf einen nominellen Nennwert von über 130 Millionen Reichsmark kamen.

Ziel von SED und Stasi war es, die Wertgegenstände zügig zu Geld zu machen, sei es durch Zuführung zum Edelmetallfonds der Republik oder im Export. Erbeuteter Schmuck sollte gegebenenfalls „durch modisch bedingte Umarbeitung“ extra exportfähiger gemacht, die Herkunft dadurch zugleich verschleiert werden. Die Tatsache, dass es sich bei der Beute auch um rechtmäßig erworbenen Besitz und Eigentum von Opfern des Nationalsozialismus und des Holocausts handeln könnte, berührte die Verantwortlichen

Aufgelassene Wertpapiere aus früheren Reichsbanktresoren gingen 1990 in Bundeseigentum über und wurden teilweise über den Sammlermarkt verwertet.



aus SED, Staat und Staatssicherheit kaum. Wiederholt findet sich der allgemein gehaltene Hinweis, dass es sich um den Besitz „längst verstorbener beziehungsweise verschollener Personen“ handle; auch auf eine „faschistische“ oder „kapitalistische“ Herkunft von Wertgegenständen wurde als Rechtfertigung verwiesen. Erbrechtsfragen widmete die Staatssicherheit keine Aufmerksamkeit.

Ebenso wurde Material aus der Nachkriegszeit konfisziert, darunter auch „Gegenstände“ und „Sparbücher republikflüchtiger Personen“ oder Devisen und Edelmetalle von ordnungsgemäßen Schließfachinhabern, nach „versehentlichem Öffnen“. Auch das „versehentliche Öffnen“ von Schließfächern „von Personen, die die Fächer ordnungsgemäß gemietet haben“, wurde protokolliert. Den Betroffenen sollte vorgegaukelt werden, „dass im Zuge von Renovierungen und Neuausbau sowie Verschrottung verschiedener alter Schränke versehentlich ihre Fächer mit aufgemacht wurden“. Selbstverständlich wurde der Inhalt

sogleich unter anderem auf seine devisenrechtliche Zulässigkeit geprüft, selbst die 40 DM aus dem Schließfach einer Magdeburgerin wurden wegen Verstoßes gegen die DDR-Devisenbestimmungen dabei konfisziert.

Neben den DDR-Finanzinstituten wurden auch Safes aus der Zeit vor 1945 in Betrieben durchsucht. Das gleiche Schicksal widerfuhr Schlössern oder Museen, die ebenfalls nach Geheimverstecken ausgedundet wurden. Aber auch alte Bergwerke wurden systematisch nach Geheimgängen mit Depots von im Krieg versteckten Wertgegenständen durchstöbert.

Die beteiligten MfS-Bezirksverwaltungen listeten nach den Durchsuchungen alle beschlagnahmten Gegenstände auf und erstatteten Erich Mielkes Arbeitsstab Bericht. Im Oktober 1962 wurde die Beute des staatlichen Raubzugs dem DDR-Finanzministerium übergeben. Die 100-seitige Auflistung, die am 13. Oktober 1962 an die Treasorverwaltung des Ministeriums für Finanzen ging, erfasst allerdings nur materielle Wertgegenstände im Gesamtwert von rund 2,37 Millionen DM, die man sogleich dem Kunst- und Antiquitätenhandel zuführte. Wie diese Differenz zustande kam, ist heute unklar.

Für aus der NS-Zeit stammende Wertgegenstände wurde ein besonderer Markt ausgemacht: die Bundesrepublik. So wurde für Briefmarken, die dem MfS als „am meisten verderbegefährdet“ galten, „der Verkauf in Westdeutschland oder Westberlin“ empfohlen, „da die Werte hauptsächlich aus der Zeit des Faschismus stammen, für die nach Meinung von Fachleuten hohe Westmarkbeträge zu erzielen sind“. Nach DDR-Recht war ein solcher Handel mit NS-Devotionalien strafbar.

Für ungenutzte Safes wurde vorgeschlagen, sie einzu-

№	Übergabe Nr.	Art	Bezeichnung	Bemerkungen
221			Übergabe	67.548,--
222			Boehl, Corin	40,--
223			Dirike "Anbotung"	40,--
224			Poolenburg, Cornelius	1.200,--
225			Scheufelein, Hans "Der Martyrium des heiligen Katherian"	500,--
226			Dürer "Die heilige Jungfrau in Zimmer sitzend"	700,--
227			Bohm, Sebald "Der Heilige"	240,--
228			"Vertraubung aus dem Paradies"	
229			(2 Blatt) B 30 n. 27	

Dokument der Plünderung: Übergabe- und Übernahmeprotokoll des DDR-Finanzministeriums

schmelzen, um den verwendeten Stahl und hochwertige Metalle, wie Kupfer, Messing, Weißblech „der Volkswirtschaft nutzbar zu machen“. Alle an diesem staatlich angeordneten Raubzug beteiligten Finanzbeamten mussten eine Stillschweigens-Erklärung unterzeichnen, ebenfalls Kunstsachverständige, Philatelisten und Juweliere, die anschließend zur Taxierung der Wertgegenstände eingesetzt wurden.

Stasi-Chef Mielke selbst bilanzierte die Aktion schon in Zwischenberichten hochzufrieden, sie habe den „erwarteten Erfolg“ gebracht. „Sowohl politisch operativ auswertbare Dokumente als auch eine Vielzahl von Wertgegenständen“ seien sichergestellt worden.

Dass man sich der Rechtswidrigkeit dieses Raubzuges bewusst war, belegen die Akten ebenfalls: Neun Jahre später, 1971, zeigte sich die Stasi selbstkritisch in Bezug auf die Aktion. Nachdem rechtmäßige Erben Anspruch auf den nicht mehr verfügbaren Inhalt eines Schließfaches bei der früheren Mecklenburgischen Landesbank in Schwerin anmeldeten, nun die örtliche Bezirksfiliale der Staatsbank der DDR, drohte die Aktion aufzufliegen. Ein Hauptmann der MfS-Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft)

rückte am 23. Februar 1971 ein relativ ungeordnetes Vorgehen bei der Aktion, welches das MfS in Misskredit bringen könnte: „Der Ursprung der einzelnen im Rahmen der Aktion eingelieferten Gegenstände ist nicht nachvollziehbar und bekannt. Selbst in Fällen, wo frühere Eigentümer bei Einlieferung der Masse bekannt waren, ist durch die Zusammenfassung der einzelnen Gegenstände nach Verwendungszweck und Verwertungsmöglichkeit ... dieser Nachweis nicht mehr zu führen.“ Auch der Nachweis „unter Umständen versehentlich eingezogener ausländischer Vermögenswerte“ sei deshalb unmöglich.

Der MfS-Hauptmann zeigte sich daher besorgt, dass das MfS „als durchführendes Organ“ aufgrund des Übergabe-protokolls an das DDR-Finanzministerium vom 13. Oktober 1962 „nicht rechtlich entlastet“ sei. Daher sei eine zusätzliche Spurenverwischung notwendig: „Durch zuverlässige Kräfte in allen Finanzinstitutionen der DDR wird zurzeit überprüft, ob dort noch Unterlagen über die Aktion ‚Licht‘ vorliegen“, notiert Hauptmann **Wilberg**. Für die kalte Enteignung von 1962 sollte es keine Beweise mehr geben.

MM mit Bundesarchiv



© Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredaktion: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Christian Kratzsch

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 47, gültig ab 1.1.2025. Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Friedrich Merz in NRW

Bundeskanzler auf Antrittsbesuch

Ministerpräsident **Hendrik Wüst** hat Bundeskanzler **Friedrich Merz** am Montag, 1. September 2025, zu dessen Antrittsbesuch in Nordrhein-Westfalen empfangen. Im Fokus des Besuchs stand eine gemeinsame Kabinettsitzung mit der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung im Münsteraner Rathaus. Dabei haben insbesondere die Themen Energiepolitik, der Weg von der Kohle zur KI und Nordrhein-Westfalen als Standort für die Defence Economy im Vordergrund gestanden. Der Besuch von Kanzler Merz ist die zweite Teilnahme eines amtierenden Bundeskanzlers an einer Sitzung des nordrhein-westfälischen Kabinetts.

Ministerpräsident **Hendrik Wüst:** „Nordrhein-Westfalen ist bereit, in Zeiten großer Herausforderungen eine starke Rolle anzunehmen. Als Schlüsselland im Herzen Europas vereinen wir wissenschaftliche Exzellenz mit wirtschaftlicher Stärke und gehen konsequent den Weg von der Kohle zur KI. Als Innovationszentrum und

dichtester Forschungs- und Wissenschaftsraum Europas ist Nordrhein-Westfalen attraktiv für Unternehmen und Industrie. Gleichzeitig übernehmen wir Verantwortung und stärken unsere Sicherheitskräfte und Infrastruktur, um nach außen wie nach innen verteidigungsfähig zu sein. Deutschland war immer dann stark, wenn Bund und Länder gut und eng zusammengearbeitet haben. Der Antrittsbesuch von Bundeskanzler **Friedrich Merz** bei uns ist ein Zeichen für Verantwortung und Respekt. Gemeinsam gehen wir die großen Herausforderungen Deutschlands an.“

Nachdem das Land NRW zuletzt rund 3 000 neue Polizistinnen und Polizisten einstellte, begrüßten im Rathaus zu Münster Bundeskanzler **Friedrich Merz** und Ministerpräsident **Hendrik Wüst** vertretungsweise 30 von ihnen im Dienst für unser Land. NRW-Ministerpräsident **Wüst** würdigte die Kräfte als Vertrauenspersonen und Stabilitätsanker für Sicherheit und Freiheit. **MM**



Ministerpräsident Hendrik Wüst begrüßt Bundeskanzler Friedrich Merz in Münster.



Begrüßung neuer Polizisten im Rathaus zu Münster

© Land NRW | Marius Becker (2)